

3 Bevölkerung

3.0 Vorbemerkung

Grundlage des Systems der Bevölkerungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland sind die in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen, die als totale Bestandsaufnahmen (zuletzt am 6. 6. 1961 und 27. 5. 1970) demographische Grunddaten – auch über Haushalte und Familien und über die sozioökonomische Struktur der Bevölkerung – in tiefer regionaler Gliederung bereitstellen. Die Zählungsergebnisse dienen auch als Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere für den Mikrozensus (jährliche Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens mit einem Auswahlatz von 1%), sowie als Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Zählungen. Hierzu werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen) und die Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) herangezogen. Zu beachten ist hierbei, daß die Bevölkerungsfortschreibung, wie die Ergebnisse der Volkszählungen von 1961 und 1970 gezeigt haben, mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der zugrundeliegenden Zählung Abweichungen aufweist, die in erster Linie auf nicht erfolgte Abmeldungen insbesondere von Ausländern zurückzuführen sind. Eine wichtige Ergänzung bildet die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister. Zum ständigen Arbeitsprogramm der Bevölkerungsstatistik gehören auch analytische Berechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw. sowie die zwischen Bund und Ländern koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen.

Die Angaben über das Gebiet (Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie – d. h. der Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand – einschließlich der Binnengewässer, aber ohne den Bodensee) beruhen auf Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Regional und verwaltungsmäßig ist das Bundesgebiet nach dem Stand vom 1. 1. 1980 in 11 Länder, 25 Regierungsbezirke, 328 Kreise (davon 91 kreisfreie Städte und 237 Landkreise) und 8 500 Gemeinden gegliedert. Als Gemeinden sind auch die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie alle kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete gezählt.

Bevölkerungsstand

Bei der Feststellung der Bevölkerung sind die Personen in ihrer Wohngemeinde (Wohnbevölkerung) gezählt. Zur Vermeidung von Mehrfachzählungen werden Personen mit mehreren Wohnungen derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie ihrer Arbeit bzw. Ausbildung nachgehen oder in der sie sich – sofern sie weder berufstätig noch in Ausbildung sind – überwiegend aufhalten. Dies gilt auch für Ausländer mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt im Bundesgebiet. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familien. Ungeachtet ihres tatsächlichen Aufenthaltsorts werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung, Zivildienstleistende, Patienten in Krankenhäusern, Untersuchungsgefangene sowie

Deutsche mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) der Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde zugerechnet. Dagegen zählen Strafgefangene, Dauerinsassen von Anstalten und das dort wohnende Personal sowie Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Die Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr sind das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für Volkszählungsjahre wird häufig das Zählungsergebnis als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Eine Verteilung der Differenz zwischen dem Ergebnis der Volkszählung vom 27. 5. 1970 und dem Fortschreibungsergebnis zum gleichen Stichtag (857 707 Personen oder 1,4%) auf die Jahre zwischen 1961 und 1970 wurde nur für die Tabelle 3.1 vorgenommen.

Religionszugehörigkeit: Die Angaben beziehen sich nicht auf die religiöse Überzeugung, sondern auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.

Familienstand: Personen, deren Ehepartner vermißt ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet Getrenntlebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich am Stichtag der Erhebung zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten hat.

Haushalt (Privathaushalt): Zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z. B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden u. U. mehrfach gezählt.

Familie: Familien sind Ehepaare bzw. alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Zweigenerationenfamilie). Auch Ehepaare bzw. verheiratet Getrenntlebende, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder gelten als Familien, nicht jedoch Ledige, die allein leben. Durch die Begrenzung des Familienbegriffs auf die Eltern-Kind-Gemeinschaft, wobei nur ledige Kinder zur elterlichen Familie zählen, können in einem Privathaushalt mehrere Familien leben.

Bevölkerungsbewegung

Erhebungsgrundlagen für die Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind Zählkarten, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, der den Personenstandsfall beurkundet (regionale Zuordnung der Eheschließungen nach dem Registrierort, der Geburten nach der Wohngemeinde der Mutter, der Sterbe-